

Akademischer Senat der
Universität Bremen
XXVIII/3. Sitzung, 20.11.2019

Beschluss-Nr. 8980

**Themenfeld: Forschungsorganisation und (zentrale) wissenschaftliche Einrichtungen,
Wissenschaftsschwerpunkte
hier: Kriterien für die Mitgliedschaft in neu einzurichtenden Forschungs- und Transfer-
Netzwerken**

Vorlage Nr. XXVIII/34

Beschlussantrag: Der Akademische Senat beschließt die Kriterien für die Mitgliedschaft in neu einzurichtenden Forschungs- und Transfer-Netzwerken sowie deren Einrichtung und überträgt die Entscheidung über Anträge auf Einrichtung solcher Netzwerke der Forschungskommission.

Der Akademische Senat stimmt dem Antrag mit der Änderung in Punkt 2 „Beteiligung über Fachbereiche hinweg von mindestens fünf HL notwendig und weitere Pls wünschenswert.“ zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Universität Bremen

bearbeitet von: Andrea Gottlieb
Bremen, den 02.10.2019
Tel.: 60322
E-Mail: andrea.gottlieb@vw.uni-bremen.de

Akademischer Senat

Vorlage Nr. XXVIII/34
Sitzung XXVIII/3
am 20.11.2019

Themenfeld: Forschungsorganisation und (zentrale) wissenschaftliche Einrichtungen, Wissenschaftsschwerpunkte

Titel: Kriterien für die Mitgliedschaft in neu einzurichtenden Forschungs- und Transfer-Netzwerken

Antragsteller*in: Herr Breiter/stellvertr. Vorsitzender der Forschungskommission

Berichtersteller*in: Herr Breiter/stellvertr. Vorsitzender der Forschungskommission

Beschlussantrag: Der Akademische Senat beschließt die Kriterien für die Mitgliedschaft in neu einzurichtenden Forschungs- und Transfer-Netzwerken sowie deren Einrichtung und überträgt die Entscheidung über Anträge auf Einrichtung solcher Netzwerke der Forschungskommission.

Begründung: Die FK schlägt als Folge der Evaluation des WSP Logistik vor, mit den neu einzurichtenden Forschungs- und Transfer-Netzwerken eine neue Ebene zwischen kleineren Verbünden und den Wissenschaftsschwerpunkten zu implementieren. Anträge auf Einrichtung eines solchen Netzwerks können sowohl bestehende Kooperationen als auch neue Initiativen mit substanzieller Vorarbeit stellen.

Anlage: Kriterienkatalog für die Mitgliedschaft in neu einzurichtenden Forschungs- und Transfer-Netzwerken

Forschungs- und Transfer-Netzwerke an der Universität Bremen

Kriterien für die Einrichtung:

1. Antrag wird nicht von einem bestehenden Wissenschaftsschwerpunkt gestellt
2. Beteiligung von mindestens fünf HL, dazu weitere Pls über Fachbereiche hinweg wünschenswert.
3. Substantielle gemeinsame Drittmittelerfolge bei renommierten Fördermittelgebern (bspw. DFG, BMBF, EU, Volkswagen-Stiftung)
4. Gemeinsame systematische Förderung von Early Career Researchers; gemeinsame strukturierte Promotionsbetreuung
5. Gemeinsame externe, nachweisbare und stabile Kooperationspartner (Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (AUF), Bund/ Land, Unternehmen, Staat und Verwaltung, Vereine/Verbände, Kultur-/Bildungseinrichtungen), internationale Kooperationen sind wünschenswert.
6. Grundzüge einer Governance, d.h. organisierte Sprecherschaft (Benennung von Ansprechpartnern), Regelung zur Mitgliedschaft, Benennung von Mitgliedern, vorteilhafter Weise vorhandene GO/Satzung, Einbeziehung externer Experten (z.B. über einen Beirat)
7. Vorliegen substantieller gemeinsamer Veröffentlichungen von jeweils mindestens zwei beteiligten Bereichen aus verschiedenen Disziplinen in den drei Jahren vor Antragstellung
8. Gemeinsamer Perspektiv- und Arbeitsplan für den Einrichtungs- bzw. Verlängerungszeitraum

Die Einrichtung sollte bei Erstantrag für 4 Jahre erfolgen, eine Verlängerung ggf. für längere Zeit (vgl. ZWEs 7 Jahre) gelten.